

Die Haus- und Benutzungsordnung gilt für alle Standorte der Stadtbibliothek Heilbronn. Mit Betreten erklären Sie sich mit dieser Hausordnung einverstanden:

1. Besuch der Bibliothek

Die Stadtbibliothek ist ein Ort für alle. Mit dem eigenen Verhalten dürfen andere in den Räumen der Stadtbibliothek nicht gestört, behindert, belästigt oder gefährdet werden. Gehen Sie sorgsam mit den Medien, den Geräten und der Einrichtung der Bibliothek um.

Die Nutzung von Sportgeräten wie Inlineskates, Skateboards oder Rollern, ist nicht erlaubt.

Tiere haben keinen Zutritt zu den Bibliotheksräumen, ausgenommen sind Assistenzhunde und Tiere im Rahmen von besonderen Veranstaltungen.

Getränke sind in wiederverschließbaren Behältnissen gestattet.

Der Verzehr von Speisen und offenen Getränken ist nur in bestimmten ausgewiesenen Bereichen gestattet.

Im gesamten Gebäude besteht Alkohol- und Rauchverbot.

Das Fotografieren, Filmen oder Interviewen bedarf der Genehmigung der Bibliotheksleitung.

2. Gepäck und Garderobe, Haftung

Für Garderobe, Wertsachen und sonstige persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Zur Aufbewahrung stehen Schließfächer zur Verfügung.

Die Nutzung des Schließfachs ist nur für die Dauer ihres Besuchs in der Stadtbibliothek vorgesehen.

Das Schließfach ist zu leeren, bevor Sie die Bibliothek verlassen.

Die Stadtbibliothek ist berechtigt, nach Schließung der Bibliothek die Schließfächer zu öffnen und die aufbewahrten Sachen zu entnehmen. Nicht abgeholte Gegenstände werden als Fundsachen behandelt.

Beim Verlust des Schließfachschlüssels trägt der Benutzer die vollen Kosten für das Ersatzschloss.

3. Aufsichtspflicht

Für Kinder sind die begleitenden Erwachsenen aufsichtspflichtig. Sind Kinder oder Jugendliche alleine in der Bibliothek, übernimmt die Bibliothek keine Aufsicht und Haftung. Dies gilt auch, wenn sie an Programmen der Bibliothek teilnehmen.

4. Internet-, WLAN-, Geräte- und Gruppenraumnutzung

Computer, technische Geräte sowie die reservierbaren Gruppenräume können von Personen mit gültigem Bibliotheksausweis unentgeltlich benutzt werden. Die Bibliotheksleitung kann dafür Benutzungszeiten und Benutzungsvoraussetzungen bestimmen.

Der/die Benutzer:in verpflichtet sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Geräten und über das WLAN gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten. Das Aufrufen rechtswidriger Inhalte (z.B. pornografische, rassistische und gewaltverherrlichende

Darstellungen) im Internet ist untersagt. Die kabellose Datenübertragung zwischen Hotspot und WLAN-fähigem Endgerät des Benutzenden erfolgt unverschlüsselt. Der/die Benutzer:in trifft selbst Vorkehrungen zum Schutz der Daten vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte.

5. Hausrecht

Das Hausrecht steht der Leitung der Stadtbibliothek Heilbronn zu. Es wird im Auftrag vom Bibliothekspersonal wahrgenommen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Bei Verstößen können ein Hausverweis oder ein Hausverbot ausgesprochen oder Strafanzeige erstattet werden.

Wir freuen uns, dass Sie da sind,
und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

gez. Doris Wolpert, Bibliotheksleiterin
Heilbronn, 14.06.2024

